



Schutzkonzept der
Schwimmabteilung im VfL
Oldesloe von 1862 e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Partizipation	3
3. Risikoanalyse	5
3.1. Interpersonale Gewalt.....	5
3.2. Betroffene Personengruppen.....	6
3.3. Risiken	6
3.3.1. Anmeldung / Abmeldung zum Trainingsbetrieb	6
3.3.2. Weg zu der Trainingsstätte.....	7
3.3.3. Abgabe einer Gesundheitserklärung.....	7
3.3.4. Trainingsstätten.....	8
3.3.4.1. Schwimmhalle Travebad	8
3.3.5. Funktionsträger, Angehörige.....	9
3.3.6. Allgemeine Risiken ohne persönlichen Körperkontakt und bei interpersonaler Gewalt.....	10
3.3.6.1. Risiken ohne Körperkontakt	10
3.3.6.2. Risiken bei interpersonaler Gewalt	11
4. Kontaktdaten und Ansprechpartner	12
5. Interventionsplan	14
5.1. Grundregeln	14
5.2. Ablaufplan	15
5.3. Definitionen	16
5.3.1. Beobachtung	16
5.3.2. Verdachtsäußerung	16
5.3.3. Betroffenenbericht / konkreter Verdacht	16
5.3.4. Krisenteam	16
5.4. Dokumentationsvorlagen	17

1. Präambel

Die Schwimmabteilung des VfL Oldesloe von 1862 e.V. ist ein Ort der Begegnung, der Förderung und des gemeinsamen Erlebens. Wir vermitteln Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Freude am Schwimmsport und unterstützen sie in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung. Das Wohl der Sportler steht über dem sportlichen Erfolg.

Wir treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Niemand darf bei uns wegen des Alters, der Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, des Geschlechts oder der Geschlechtsidentität benachteiligt werden. Wir verurteilen jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch — psychischer, physischer oder sexualisierter Art.

Wir wollen ein Umfeld schaffen, das sicher, förderlich, demokratisch und inklusiv ist. Die Schwimmabteilung verpflichtet sich, geeignete Maßnahmen gegen Gefährdungen und Schädigungen zu ergreifen.

Das Schutzkonzept ist verbindliche Grundlage für alle Mitglieder, Trainer, Übungsleiter, Assistenzen, Funktionsträger, ehrenamtlich Tätige und Helfer der Schwimmabteilung. Von Angehörigen, Zuschauern und Gästen erwarten wir, dass sie seine Grundsätze respektieren.

Es umfasst präventive Maßnahmen, Regelungen zum Umgang mit Grenzverletzungen und Verfahren zur Intervention im Verdachtsfall. Wir orientieren uns an gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Standards und überprüfen das Konzept regelmäßig.

Das Schutzkonzept setzt die Werte um, zu denen sich die Schwimmabteilung in ihrem Leitbild verpflichtet hat.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir gegenüber unseren Mitgliedern und ihren Familien tragen. Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unseres Engagements, den Schwimmsport im VfL Oldesloe als sicheren Raum für alle zu gestalten und unsere Werte — Respekt, Vertrauen und Zusammenhalt — aktiv zu leben.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Doppelform verzichtet. Alle Bestimmungen und Bezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter. Der VfL Oldesloe von 1862 e.V. setzt sich für die Gleichstellung aller Geschlechter nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming ein.

2. Partizipation

Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Erwachsenen, Eltern und Mitglieder in einem Verein braucht Regeln für die Art und Weise sowie Grenzen von Mitwirkungsmöglichkeiten, die Bewusstheit der Beteiligung aller und die stetige Reflexion der unterschiedlichen Rollen im Verein.

Wir ermutigen alle Mitglieder sich in die Ausgestaltung des Vereinslebens der Schwimmabteilung aktiv einzubringen, sowohl durch inhaltliche Anregungen als auch durch konkrete Angebote im Interesse der Mitglieder. Dies beinhaltet auch die Mitwirkung an der Erarbeitung/Überarbeitung dieses Schutzkonzeptes.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Form des JuniorTeams der Schwimmabteilung des VfL Oldesloe ist ein zentraler Bestandteil der Vereinsstruktur und wird als gleichberechtigter Partner in die Organisation eingebunden. Die JuniorTeam-Mitglieder unterstützen zunächst als Assistenzen in den Schwimmgruppen. Nach entsprechender Qualifikation, wie z. B. dem Erwerb von Trainerlizenzen, Sicherheitsgrundlagen, können sie eigenverantwortlich Schwimmgruppen übernehmen.

Die Förderung und Weiterentwicklung des JuniorTeams erfolgt auf der Grundlage eines strukturierten Kinder- und Jugendförderkonzepts. Dieses Konzept zielt darauf ab, junge Mitglieder aktiv in die Vereinsarbeit einzubinden, ihnen Verantwortung zu übertragen und sie langfristig für die Arbeit im Schwimmsport zu begeistern. Die individuelle Begleitung der JuniorTeam-Mitglieder stellt sicher, dass sie sowohl sportlich als auch persönlich wachsen und optimal auf ihre künftigen Aufgaben vorbereitet werden.

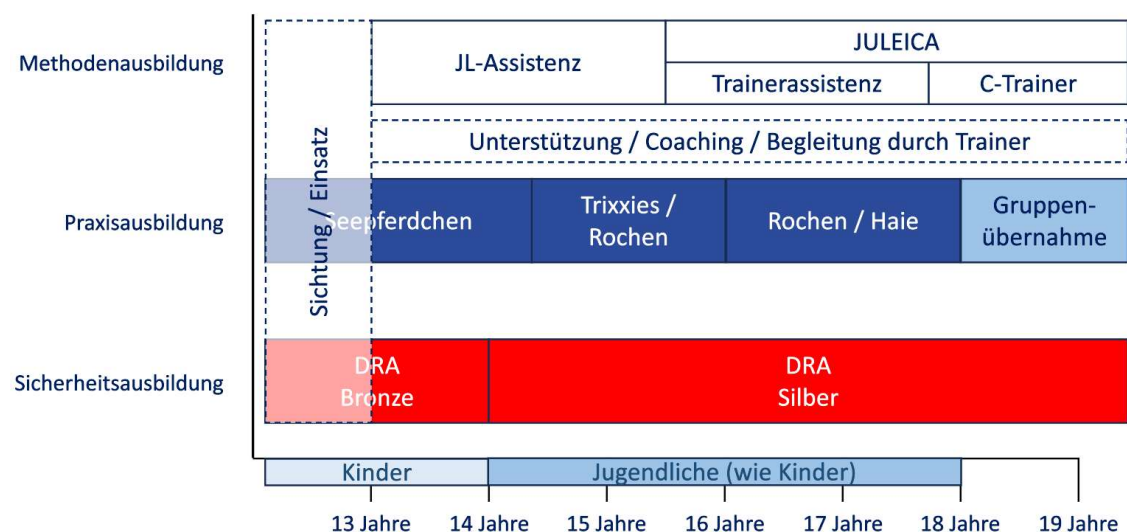


Abbildung 1: Kinder- und Jugendförderkonzept / Übersicht

Mit dem JuniorTeam möchte die Schwimmabteilung des VfL Oldesloe eine nachhaltige Grundlage für die persönliche Entwicklung der JuniorTeam-Mitglieder im Rahmen der Nachwuchsförderung, der Vereinsbindung und der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements erreichen.

3. Risikoanalyse

Das Ziel der Risikoanalyse ist es, potenzielle Gefährdungen für alle Beteiligten im Schwimmsport zu identifizieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Minimierung der Risiken zu entwickeln. Dabei liegt der Fokus auf der Vermeidung von Unfällen, gesundheitlichen Schäden und interpersonaler Gewalt.

3.1. Interpersonale Gewalt

Interpersonale Gewalt (psychische, physische, sexualisiert) ist gekennzeichnet durch Verhaltensweisen einer oder mehrerer Personen, die zu Schädigungen führen, diese androhen oder versuchen.



Abbildung 2: Arten der interpersonellen Gewalt

Sexualisierte Gewalt beschreibt Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen. Sexualisierte Gewalt wird dabei der psychischen Gewalt und der physischen Gewalt nebengeordnet.



Abbildung 3: Arten der sexualisierten Gewalt

3.2. Betroffene Personengruppen

Die für eine Risikoanalyse relevanten Personen(gruppen) im Schwimmsport des VfL Oldesloe setzen sich wie folgt zusammen:

- Schwimmer: sind alle Sporttreibenden, insbesondere Kinder und Jugendliche, Schutzbefohlene in der Schwimmausbildung oder bei Freizeiten, Begegnungen und Fortbildungen sowie Wettkämpfen
- Funktionsträger: Trainer, Übungsleiter, Assistenzen, Abteilungsleitung, Kassenwart
- Angehörige: Eltern, Geschwister und Verwandte der Mitglieder
- Dritte: Zuschauer, Passanten, Interessierte, Vereinsfremde, Fahrer bei Fahrgemeinschaften, andere Nutzer der Sportstätte, Personal der Sportstätten

Diese Personen(gruppen) können in folgenden Abhängigkeitsverhältnissen zueinanderstehen:

- Sportler zu anderen Sportlern
- Sportler zu Funktionsträgern
- Sportler zu Dritten
- Funktionsträger zu anderen Funktionsträgern
- Funktionsträger zu Dritten
- Angehörige zu Sportler
- Angehörige zu Funktionsträgern
- Angehörige zu Dritten

Weitere Abhängigkeitsverhältnisse können durch die Dauer der Vereinszugehörigkeit, durch Qualifikation und Erfahrung in der Ausübung des Schwimmsports oder durch Altersunterschiede entstehen.

3.3. Risiken

3.3.1. Anmeldung / Abmeldung zum Trainingsbetrieb

Mögliche Risiken:

- **Fehlende Abmeldung:** führt zu einer unklaren Teilnehmerzahl und möglicherweise unzureichender Planung (z.B. Überfüllung der Bahnen, unzureichende Anzahl an Aufsichtspersonen)
- **Missverständnisse:** über den Trainingsstatus einzelner Teilnehmer (Anwesenheit, Abwesenheit)

Präventionsmaßnahmen durch Angehörige oder Dritte, Funktionsträger

- Implementierung eines klaren Kanals zur Anmeldung und Abmeldung am Trainingsbetrieb

- Festlegung von Fristen für die Anmeldung und Abmeldung, um eine genaue Planung zu ermöglichen (Ausnahmeregelungen ermöglichen)
- Regelmäßige Kommunikation zwischen Schwimmern, Angehörigen und Funktionsträgern über Anwesenheit und Abwesenheit

3.3.2.Weg zu der Trainingsstätte

Mögliche Risiken:

- **Verkehrsunfälle:** Kinder und Jugendliche könnten auf dem Weg zur Schwimmhalle (z. B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Auto) in einen Unfall verwickelt werden
- **Gefahren durch Dunkelheit oder schlechte Witterungsbedingungen:** Besonders in den Wintermonaten besteht eine erhöhte Unfallgefahr durch unsachgemäße Bekleidung
- **Kontakt mit Fremden:** Kinder und Jugendliche könnten auf dem Weg in unangemessene oder gefährliche Situationen mit Fremden geraten
- **Gruppenverhalten:** In Gruppen könnten leichtsinniges Verhalten (z. B. das Überqueren von Straßen an ungesicherten Stellen) auftreten

Präventionsmaßnahmen durch Eltern oder Dritte:

- Klare Kommunikation über empfohlene und sichere Wege zur Trainingsstätte
- Ermunterung zur Bildung von Fahrgemeinschaften oder Gruppen, die zusammen zur Trainingsstätte fahren/ gehen
- Einsatz von Begleitpersonen, insbesondere bei jüngeren Kindern
- Aufklärung/Schulung zur Verkehrssicherheit

3.3.3.Abgabe einer Gesundheitserklärung

Mögliche Risiken:

- **Unvollständige oder falsche Angaben** in der Gesundheitserklärung
- **Unzureichende Informationen** über gesundheitliche Einschränkungen oder Vorerkrankungen
- **Nicht erkennbare gesundheitliche Risiken** (z.B. Allergien, Asthma, Epilepsie)

Präventionsmaßnahmen durch Schwimmer, Angehörige, Funktionsträgern

- Einführung einer standardisierten, detaillierten Gesundheitserklärung, die alle relevanten Informationen zu gesundheitlichen Aspekten enthält (DS-GVO konform)
- Vor Trainingsbeginn Überprüfung der Gesundheit der Schwimmer
- Regelmäßige Überprüfung der Gesundheitserklärungen und jährliche Aktualisierung
- Bei DSV-Wettkampfteilnahme Vorlage eines sportärztlichen Attestes
- Schulung der Funktionsträger im Umgang mit gesundheitlichen Notfällen (z.B. Erste-Hilfe-Kurse, DRA-Ausbildungen)

- Entsprechende Einschränkungen sind bekannt und die Funktionsträger sind informiert
- Entsprechende Medikamente sind sofort zugänglich und Maßnahmen können eingeleitet werden

3.3.4. Trainingsstätten

3.3.4.1. Schwimmhalle Travebad

Mögliche Risiken:

- **Unfälle im Nassbereich:** Rutschgefahr auf nassen Böden, vor allem im Bereich der Umkleiden und Beckenränder
- **Gefahren durch technische Defekte:** Beispielsweise defekte Wasseraufbereitungssysteme, beschädigte Leitern oder nicht funktionierende Rettungsausrüstung
- **Ungenügende Erste-Hilfe-Maßnahmen:** Fehlendes oder unzureichend geschultes Personal bei Unfällen
- **Hygieneprobleme:** Infektionsrisiken durch unzureichende Reinigungsmaßnahmen
- **Fehlender Schutz der Privatsphäre:** Unzureichend getrennte Umkleiden oder Einsicht durch Dritte
- **Fehlende Barrierefreiheit:** Mangelnde Zugänglichkeit für Schwimmer, Betreuer, Eltern mit körperlichen Einschränkungen
- **Publikumsverkehr und Beobachtung:** Durch den Publikumsverkehr oder die Beobachtung inkl. Foto- und Filmaufnahmen kann es zu Persönlichkeitsrechtsverletzung und unsachgemäßen Aufnahmen kommen
- **Möglicher Zugang durch Unbefugte oder andere Vereine:** Hierdurch könnte es dazu kommen, dass u.U. Wertsachen, Kleidung oder andere Gegenstände gestohlen oder anderweitig in Mitleidenschaft genommen werden
- **Abgeschiedene Trainingsbereiche:** Situationen in Umkleiden, Duschen oder abgelegenen Teilen des Schwimmbads können für Übergriffe ausgenutzt werden
- **Einzeltrainings:** Fehlende Beobachtung durch Dritte erhöht das Risiko für unangemessenes Verhalten

Präventionsmaßnahmen durch Schwimmer, Funktionsträger, Travebadbetreiber

- Einhaltung der Baderegeln und Folgen der Anweisungen der Übungsleiter, Assistenzen und Funktionsträger
- Regelmäßige Überprüfung und Wartung der technischen Ausstattung und der Räumlichkeiten -> Information des Travebadbetreiber bei Auffälligkeiten
- Sicherstellen von regelmäßiger Körperhygiene (Duschen mit Duschgel oder Seife etc.)
- Nutzung der zugänglichen Toiletten
- Regelmäßige Hygienekontrollen des Travebadbetreibers
- Sicherstellung, dass Erste-Hilfe-Material verfügbar ist

- Regelmäßige Schulungen der Übungsleiter und Assistenzen (Erste-Hilfe-Kurse, DRA-Ausbildungen)
- Schutzmaßnahmen für die Privatsphäre, wie z. B. klare Trennungen in den Umkleieräumen und Sichtschutzmaßnahmen (Wahl der vorhandenen Sammel- oder Einzelumkleiden)
- Abstimmung über Grenzen, insbesondere Anwesenheit von Eltern und Dritten in den Umkleiden
- Einbau von barrierefreien Zugängen und Umkleiden nebst anderen Hygienefaktoren
- Generelles Aufnahmeverbot in der Trainingsstätte, Ausnahmen sind beim Travebadbetreiber zu beantragen und zu genehmigen (Achtung: Zustimmung der Sportler muss vorliegen)
- Beachtung von Grundsätzen bei den Foto- und Filmaufnahmen
- Wichtige und wertvolle Gegenstände nicht unbeobachtet lassen
- Protokollierung von Einzeltrainings, inklusive Datum, Uhrzeit und Zielsetzung, um eine transparente Umgebung zu schaffen.
- Angehörige oder Funktionsträger sollten über die Trainingsinhalte und -zeiten informiert werden

3.3.5.Funktionsträger, Angehörige

Mögliche Risiken:

- **Fehlendes Fachwissen oder mangelnde Erfahrung:** Ehrenamtliche könnten nicht ausreichend geschult sein, was zu Sicherheitsrisiken und Schädigungen führen kann
- **Grenzüberschreitendes Verhalten:** Risiko von unabsichtlichen oder bewussten Grenzüberschreitungen gegenüber den relevanten Personengruppen
- **Ausübung von interpersonaler Gewalt**
- **Risikopotenzial durch fehlende Eignung:** Ehrenamtliche mit problematischem Verhalten oder unbekannter Vergangenheit könnten Risiken für die relevanten Personengruppen darstellen
- **Kommunikationsprobleme:** Mögliche Missverständnisse oder unklare Anweisungen können zu Gefährdungssituationen führen
- **Fehlende Transparenz:** Ohne klare Regeln oder dokumentierte Abläufe besteht die Gefahr, dass Übergriffe oder das Ausnutzen des Abhängigkeitsverhältnisses bei Entscheidungen erfolgen

Präventionsmaßnahmen durch Funktionsträger, Schwimmer, Angehörige

- Pflicht zur Vorlage eines Erste-Hilfe-Nachweises und Rettungsschwimmernachweise (DRA-Ausbildung)
- Pflicht zur Vorlage entsprechender, aktueller Trainerlizenzen
- Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis
- Regelmäßige Fortbildungen zur fachlichen und persönlichen Eignung der Funktionsträger
- Anerkennung des Ehrenkodex des LSV/ DOSB von allen Funktionsträgern
- Anerkennung des Leitbildes der Schwimmabteilung von allen Schwimmern, Funktionsträgern und Angehörigen

- Klare Aufgaben- und Verantwortungszuweisungen (Canvas Role Model)
- Eingehende Gespräche vor Aufnahme der Tätigkeit von Funktionsträgern
- Begleitung und Supervision durch erfahrene Funktionsträger
- Einführung klarer Kommunikationsrichtlinien für Funktionsträger, Schwimmer und Angehörige
- Regelmäßige Gespräche und Austausch zur Abstimmung unter den Funktionsträgern
- Verpflichtende Schulungen in den Bereichen Kindeswohl, Schutz vor interpersonaler Gewalt für die Funktionsträger
- Regelmäßige Überprüfung der persönlichen Eignung durch Vorlage eines aktuellen, erweiterten Führungszeugnisses (zweijährlich)
- **Verhaltenscodex:** Einführung eines schriftlichen Leitbildes für alle Sportler, Funktionsträger und Angehörige. Dieser sollte Standards, den Umgang miteinander und Konsequenzen bei Verstößen aufzeigen
- **Entscheidungsprozesse:** Festlegung standardisierter und dokumentierter Entscheidungsprozesse, insbesondere bei Auswahlverfahren (z. B. für Wettkämpfe oder Mannschaften)

3.3.6. Allgemeine Risiken ohne persönlichen Körperkontakt und bei interpersonaler Gewalt

3.3.6.1. Risiken ohne Körperkontakt

Mögliche Risiken:

- **Gefahren durch unsachgemäße Aufsicht:** Unzureichende Aufsicht kann dazu führen, dass Schwimmer sich unbeobachtet in gefährliche Bereiche begeben oder sich nicht im Wasser anweisungsgemäß Verhalten
- **Gefahren durch Selbstüberschätzung:** Die Schwimmer könnten ihre Schwimmfähigkeiten/-fertigkeiten überschätzen und in Gefahr geraten
- **Unfälle während des Trainings:** Durch unsachgemäße Ausführung von Übungen oder mangelnde Aufsicht können Verletzungen entstehen, falsche Nutzung von Übungsmaterial
- **Videoaufzeichnungen:** könnten missbräuchlich verwendet werden, etwa durch unberechtigten Zugriff oder Weitergabe über soziale Medien und können rechtliche Konsequenzen wie auch Reputationsschäden nach sich ziehen

Präventionsmaßnahmen durch Schwimmer, Funktionsträger, Travebadbetreiber

- Sichtbare Positionierung von Funktionsträgern in der Schwimmhalle
- Festlegung einer maximalen Teilnehmerzahl pro Schwimmgruppe zur Gewährleistung einer ausreichenden Aufsicht und Sicherheit
- Regelmäßige Auffrischung Erste-Hilfe-Kurse und entsprechende Wasserrettungsnachweise (DRA Deutsches Rettungsschwimmerabzeichen) der Funktionsträger
- Vorhalten von entsprechender Notfallausrüstung sowie Rettungswegen

- Regelmäßige Überprüfung der Schwimmfähig- und -fertigkeiten der Schwimmer zur Eingruppierung in die leistungsgerechte Schwimmgruppe
- Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und -regeln im Umgang mit der Schwimmausstattung
- Schulung der Funktionsträger im Umgang mit sicheren Trainingsmethoden
- Regelmäßige Überprüfung der Trainingssituationen vor Ort
- Generelles Aufnahmeverbot in der Trainingsstätte, Ausnahmen sind beim Travebadbetreiber zu beantragen und zu genehmigen (Achtung: Zustimmung der Sportler muss vorliegen)
- Bevor der Anfertigung von Videoaufnahmen muss eine schriftliche Einwilligung aller Betroffenen eingeholt werden. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten zustimmen mit klarem Zweck der Aufzeichnungen und dem festgelegten Zeitraum
- Löschfristen der Aufnahmen festlegen
- Nur autorisierte Personen haben Zugriff auf die Aufzeichnungen
- Sicherstellung, dass die Aufnahmen auf gesicherten Geräten verwendet werden.
- Sicherstellung, dass Aufnahmen nicht öffentlich zugänglich gemacht oder ohne Zustimmung der Betroffenen geteilt werden

3.3.6.2. Risiken bei interpersonaler Gewalt

Mögliche Risiken:

- **Körperliche Übergriffe oder Grenzverletzungen:** Direkter oder indirekter Körperkontakt könnte falsch interpretiert oder missbraucht werden
- **Unangemessene Annäherung durch Dritte:** Gefahr durch fremde Personen, die Zugang zur Schwimmhalle haben
- **Verbale oder nonverbale Belästigungen:** Dies umfasst unangemessene Kommentare, Gesten oder Blicke
- **Mobbing:** In Gruppen könnten Kinder oder Jugendliche diskriminiert, ausgegrenzt oder psychisch unter Druck gesetzt werden
- **Psychische Belastungen:** Überforderung durch hohen Leistungsdruck oder Angst vor Versagen kann zu psychischen Problemen führen
- **Sexualisiert Gewalt:** beschreibt Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise ohne Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen
- **Störfaktor im Trainingsbetrieb:** Persönliche oder externe Konflikte (z. B. aus der Schule, Arbeit, Familie oder anderen Vereinsbereichen) können die Aufmerksamkeit und Konzentration der Teilnehmenden oder Funktionsträger beeinträchtigen
- **Beeinträchtigung der Gruppendynamik:** Unausgesprochene Spannungen oder ausgetragene Konflikte können das Klima innerhalb der Trainingsgruppe negativ beeinflussen, was zu Frustration, Unwohlsein oder Unruhe führen kann
- **Gefahr von Eskalationen:** Ungeklärte Konflikte könnten sich während des Trainings zuspitzen und zu offenen Auseinandersetzungen führen
- **Leistungsbeeinträchtigung:** Emotional belastete Sportler sind weniger leistungsfähig und könnten das Ziel des Trainings nicht erreichen

- **Langfristige Auswirkungen:** Ein unzureichender Umgang mit Konflikten kann zu einem Ansehensverlust der Schwimmabteilung führen oder die Motivation zur Teilnahme am Training reduzieren

Präventionsmaßnahmen durch Schwimmer, Funktionsträger und Angehörige:

- Sensibilisierung der Beteiligten für grenzüberschreitendes Verhalten und interpersonaler Gewalt
- Einführung eines Leitbildes für alle Beteiligten, das respektvollen, sportlich fairen, demokratischen und achtsamen Umgang fordert
- Schulung der Funktionsträger in der Prävention von interpersonaler Gewalt
- Bereitstellung einer anonymen Beschwerdestelle
- Regelmäßige Risikoanalysen und deren Überprüfungen
- Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Regelmäßige Überprüfung des Interventionsplans
- Ausweitung des Qualitätsbündnisses
- Offene Kommunikationskultur fördern durch Ermutigung der Mitglieder, Konflikte frühzeitig und offen anzusprechen, durch regelmäßige Gespräche zwischen Funktionsträger und Sportler, um Spannungen zu erkennen und durch Einrichtung eines vertraulichen Ansprechpartners als Präventionsbeauftragter
- Klare Regeln und Werte durch ein Leitbild innerhalb der Schwimmabteilung definieren, das respektvollen Umgang beschreibt
- Trainingsstruktur anpassen, so dass klare Strukturierung der Trainingseinheiten vorliegt, um wenig Raum für Konflikte zu bieten.
- Trainingsinhalte aufstellen, die Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen fördern (z. B. Teamübungen, Gruppenaufgaben).
- Trainingszeit als „konfliktfreie Zone“ definieren, in der externe Themen bewusst außen vor bleiben

4. Kontaktdaten und Ansprechpartner

Innerhalb der Schwimmabteilung können Beobachtungen über [potenzielle] Gefährdungen über die nachfolgende Kontaktadresse gemeldet werden.

Emailadresse: praevention@vfl-oldesloe.de

oder

telefonisch bei: +49.157.71423694 (Lars Bottke, Präventionsbeauftragter Schwimmabteilung)

Die Meldung kann anonym erfolgen, jedoch ist es bei solchen Beobachtungen sehr oft erforderlich, dass weiterführende Informationen oder Details über den Sachverhalt einzuholen sind. Kann die anonyme Beobachtung und die Aufklärung des genauen Sachverhalts durch eine zusätzliche Kontaktaufnahmemöglichkeit nicht verifiziert oder mit weiteren Nachfragen nicht weiter aufgeklärt werden, besteht die Möglichkeit, dass diese Beobachtung nicht weiterverfolgt wird.

Neben dem abteilungsinternen Präventionsbeauftragten stehen externe Ansprechpartner sowie die „InsoFa“ (Insoweit erfahrene Fachkraft [Kinderschutz]) zur Verfügung:

KREIS STORMARN



- Allgemeiner Sozialer Dienst
+49.4531.160-1332



- Kinderschutzstelle Blauer Elefant
+49.4532-5170
bargteheide@dksb-stormarn.de



- Weisser Ring Stormarn
+49.151.55164625 (Stormarn) oder
116006 (bundesweit)



- <https://www.hilfetelefon.de/>



- Frauenfachberatungsstelle
+49.4531. 86772
frauenberatung@frauenhelfenfrauenstormarn.de

Wir sind bestrebt, unser Netzwerk an Ansprechpartnern auszuweiten und ggf. zu überarbeiten, so dass die Melder / Betroffenen von Beobachtungen die bestmögliche Betreuung und Bearbeitung des Sachverhalts erfahren.

Wird ein Vorfall bekannt, besteht Handlungspflicht. In diesem Fall muss ein Interventionsplan initiiert werden, in dessen Fokus der Schutz und die Wahrung der Rechte des Betroffenen stehen.

5. Interventionsplan

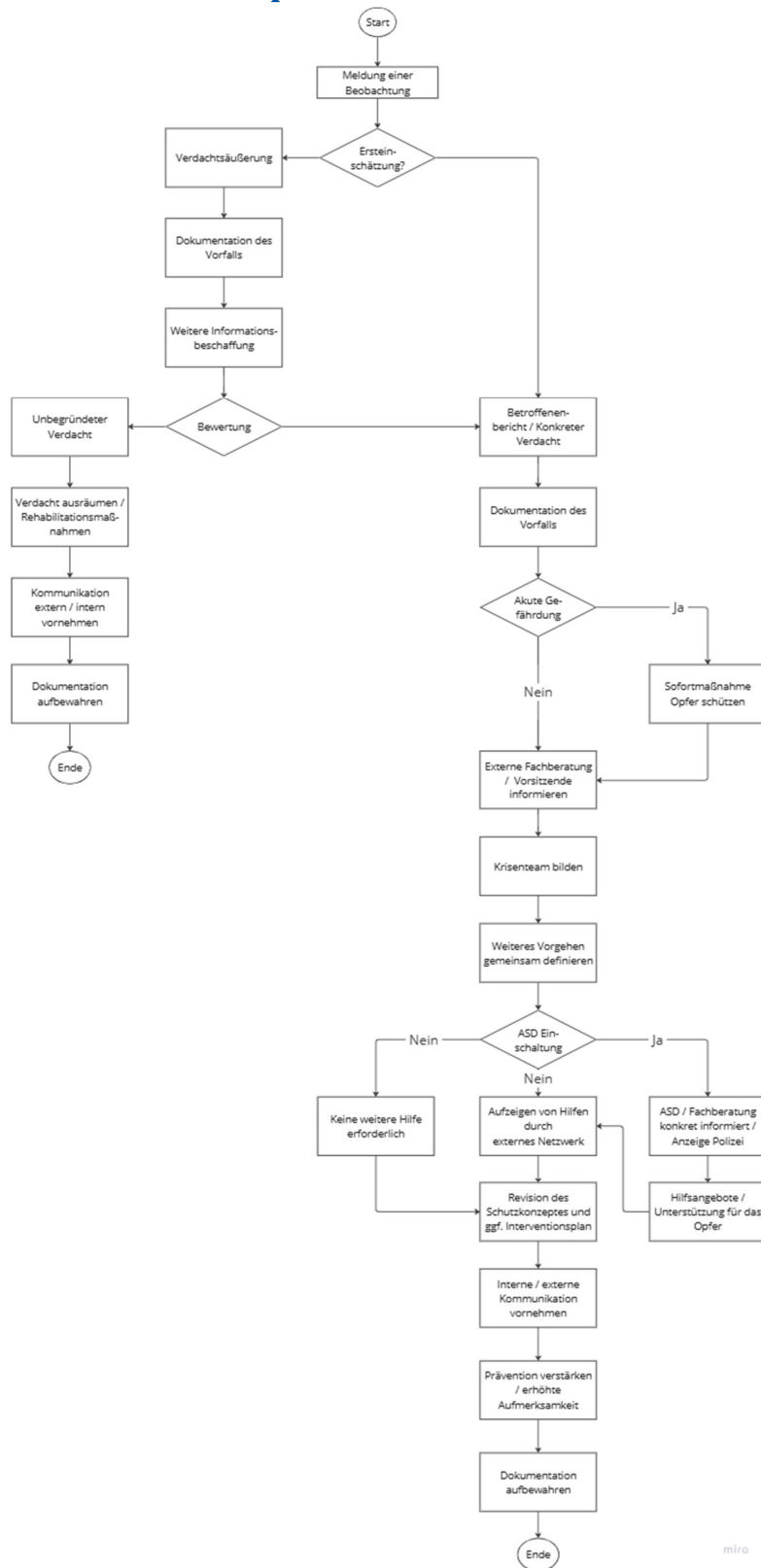
Dieser Interventionsplan beschreibt die konkreten Maßnahmen, welche im Verdachts- oder Gefährdungsfall, insbesondere bei interpersonaler Gewalt, ergriffen werden müssen. Dieser Interventionsplan soll der dafür beauftragten Person (**Präventionsbeauftragter**) **Handlungssicherheit geben**.

5.1. Grundregeln

Es gelten folgende Grundregeln:

- Wird eine Beobachtung bekannt, **besteht Handlungspflicht!**
- Versuche die beschriebene Situation mit den Worten der betroffenen Person festzuhalten, ohne beeinflussende Fragen und eigene Wertungen (**nur Fakten, keine Interpretationen**).
- Beachte, dass jegliche Form der Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft ist
- Beachte, dass das Jugendamt für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zuständig ist. Sofern die **Polizei eingeschaltet** wird, erfolgt eine **Strafverfolgung, die nicht mehr zu stoppen ist**
- Wer die Betroffenen eigenmächtig ausfragt („verhört“), gefährdet spätere Ermittlungen.
- Rücksprache wird nur mit dem Vorsitzenden und externen Fachberatungsstellen vorgenommen, es erfolgt zu diesem Zeitpunkt keine Information von anderen Vereinsmitgliedern
- Alle Handlungsschritte sollten in Absprache mit dem Betroffenen (auch Erziehungsberechtigten) vereinbart werden.
- In jedem Fall muss **Rücksprache mit externen Fachkräften / Fachberatungen / Rechtsbeistand** gehalten werden.
- Die Erziehungsberechtigten sollten nur dann informiert werden, wenn sie **nicht** in der Gefährdungssituation involviert sind/waren.
- Niemand wird eigenmächtig zur Rede gestellt.

5.2. Ablaufplan



5.3. Definitionen

5.3.1. Beobachtung

Liegt jemandem ein Verdacht vor oder erlangt jemand Kenntnis von Schädigungen, Gefährdungen oder Ausübung interpersonaler Gewalt, so ist dies umgehend an die Präventionsbeauftragten zu melden.

Im Austausch mit dem Melder wird dann gemeinsam in einer ersten Einschätzung geklärt, ob es sich zunächst um eine Verdachtsäußerung oder um einen konkreten Verdacht handelt und ob eine akute Gefährdung des Betroffenen besteht.

In jedem Fall **besteht Handlungspflicht**.

5.3.2. Verdachtsäußerung

Im Falle einer Verdachtsäußerung durch merkwürdiges Verhalten oder eines Gerüchts gilt es, Ruhe zu bewahren und die Situation durch weitere Beobachtungen und durch zusätzliche Informationen aufzuklären.

Stellt sich im weiteren Verlauf heraus, dass der Verdacht unbegründet ist und beispielsweise auf einer eindeutigen Fehlinterpretation oder einem Missverständnis beruht, so ist die zu Unrecht verdächtige Person vollständig zu rehabilitieren.

5.3.3. Betroffenenbericht / konkreter Verdacht

Handelt es sich bei der Beobachtung um einen Betroffenenbericht und um einen konkreten Verdacht, so sind umgehend Maßnahmen zum Schutz des Opfers und ggf. eine Trennung vom Täter sicherzustellen. Gleichzeitig muss neben dem Präventionsbeauftragten auch der Vorsitzende des VfL Oldesloe umgehend hinzugezogen werden, da er für alle weiteren Schritte, auch im rechtlichen Sinne, verantwortlich ist. An dieser Stelle wird ein Krisenteam einberufen.

5.3.4. Krisenteam

Das Krisenteam setzt sich zusammen aus dem Präventionsbeauftragten, dem Vorsitzenden des VfL Oldesloe sowie je nach Vereinbarung weiteren Ansprechperson (z.B. INSOFA, externe Fachberatungen etc.) zusammen. Aufgabe des Krisenteams ist die weitere Verdachts- und Risikoabklärung. Das Krisenteam berät das weitere Vorgehen, tauscht Informationen aus, trifft Absprachen und unterstützt bei der Entscheidung der nächsten Schritte. Der wichtigste Aspekt ist hier der **Opferschutz** und die **Wahrung der Interessen des Opfers**.

5.4. Dokumentationsvorlagen

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Wer ruft an?

Name:

Verband/Verein:

Funktion:

Kontakt (Telefon, E-Mail):

Was ist der Grund des Anrufes / Gesprächs?

Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern!
Was? Wann? Wo?

Wer wird als Täter/-in verdächtigt?

Name, Vorname:

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum/zur Betroffenen:

Wer ist betroffen?

Name, Vorname:

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum Täter/zur Täterin:

Was wurde bereits unternommen?

Wer wurde bereits informiert?

Wurden schon andere Schritte der Intervention veranlasst?

Wer wurde wie miteinbezogen?

Wie wird verblieben?

Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?

Hinweis und Zustimmung zur Einschaltung externer Fachberatungen!!

Welche externen Fachberatungen dürfen / sollen eingeschaltet werden?